Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Bernd Müller

Vorlage

Datum: 19.05.2005
Vorlage FB ZSU/112/2004

TOP	**Betreff** **Handlungsrahmen zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten**
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt, die in der Anlage dargestellten Maßnahmen mit den in Spalte 7 ausgewiesenen Haushaltsmitteln fortzuführen und die Mittel in Spalte 8 – soweit sie nicht noch ausgegeben werden – im Rahmen der Jahresrechnung 2004 einzusparen.	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Rat		öffentlich

Sachverhalt:

Im Handlungsrahmen zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten ist unter I.9 u.a. verbindlich geregelt,

> Im Rahmen der Konsolidierung ist es nicht vertretbar, große „Schattenhaushalte“ (Haushaltsausgabereste) neben dem laufenden Haushaltsplan zu bewirtschaften. Der Rat muss vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich schlechteren Finanzlage auch bereits früher anfinanzierte Projekte, für die Ausgabereste gebildet wurden, erneut auf den Prüfstand stellen. Ggf. ist auf eine weitere Realisierung zu verzichten oder die Bildung selbständig nutzungsfähiger kleinerer Abschnitte vorzusehen bei zeitlicher Aufschiebung anderer Abschnitte. Ersparte Ausgabereste sind abzusetzen. Noch nicht begonnene Maßnahmen sind zurückzustellen, es sei denn, dass ihre Durchführung auf einer Rechtspflicht beruht.
>
> Die entsprechenden Ratsbeschlüsse sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich vorzulegen.

Entsprechend der vorstehenden Vorgabe muss der Rat über die Fortführung bzw. Durchführung der in der Anlage dargestellten Beschaffungen bzw. Maßnahmen entscheiden. Die dort ausgewiesenen Beträge basieren auf dem Buchungsstand der HÜL vom 25.10.2004. Die verfügbaren bzw. einzusparenden Mittel können sich bis zum Jahresende noch verändern.

<u>Erläuterungen zur beiliegenden Anlage:</u>

zu 1: Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Der Ausgang des Rechtsstreites mit dem ausführenden Handwerker bleibt abzuwarten.

zu 2: Die Maßnahmen ist abgeschlossen; die Mittel werden nicht mehr benötigt.

zu 3: Der ausgewiesene Betrag wird nicht benötigt.

zu 4: Die ausgewiesenen Mittel sind durch Aufträge gebunden und sind ggf. nach 2005 zu übertragen.

zu 5: Bis zum Jahresende nicht verbrauchte Mittel werden nicht mehr benötigt und können eingespart werden.

zu 6: Die Maßnahme ist im Wesentlichen abgeschlossen. Technische Probleme mit der Belastbarkeit des Bodens können auftauchen, wenn die Drehleiter im Winter mit Schneeketten in der Halle ausgerüstet wird. Die Notwendigkeit eventueller Maßnahmen und deren technische Lösung muss noch gefunden werden. Die Mittel werden daher ggf. noch benötigt.

zu 7: Der in Spalte 7 ausgewiesene Betrag ist durch Aufträge gebunden; die restlichen Mittel können eingespart werden.

zu 8: Der vorzutragende Betrag (Spalte 7) ist durch Auftrag gebunden. Der Restbetrag wird eingespart und wurde im Haushaltsplan 2005 neu veranschlagt.

zu 9: Die Maßnahmen ist abgeschlossen; bis zum Jahresende nicht verbrauchte Mittel können eingespart werden.

zu 10: Der Bau des Kindergartens wird nicht – wie ursprünglich geplant – in Regie der Stadt, sondern durch einen privaten Investor durchgeführt. Die nicht verbrauchten Mittel können eingespart werden.

zu 11: Der ausgewiesene Betrag ist durch Aufträge gebunden. Die Maßnahme ist weitgehend ausgeführt, kann aber bis Jahresende nicht schlussabgerechnet werden, so dass eine Mittelübertragung nach 2005 erforderlich ist.

zu 12: Die Maßnahme wurde vom Wupperverband durchgeführt. Eine Abrechnung hinsichtlich der Kostenbeteiligung der Stadt liegt noch nicht vor, so dass die Mittel nach 2005 vorgetragen werden müssen.

zu 13: Da die kompletten Anschaffungen der notwendigen Software (Aufbau GIS) noch nicht vollständig sind, muss der in Spalte 7 ausgewiesene Betrag übernommen werden. Die restlichen Mittel werden derzeit nicht benötigt.

zu 14: Die Stadt hat gemäß § 1 Baugesetzbuch die Pflicht, einen Flächennutzungsplan aufzustellen. Das mehrjährige Verfahren wird im Jahr 2005 abgeschlossen, so dass die noch vorhandenen Mittel nach 2005 vorgetragen werden müssen.

zu 15: Hinsichtlich der Kostentragungspflicht (KAG-Beiträge) wurde mit den Anliegern noch keine Einigkeit erzielt. Die Angelegenheit soll noch in den entsprechenden Ausschüssen beraten werden. Da mit der Maßnahmen nicht begonnen wurde, sind die Mittel im Jahr 2004 einzusparen. Ggf. ist eine Neueinplanung in 2005 ff erforderlich.

zu 16: Der Grunderwerb ist im wesentlichen durchgeführt. Die Vorplanungen sind angelaufen. Mit der Umsetzung der Maßnahme wird in den nächsten Jahren begonnen. Eine Mittelübertragung ist erforderlich.

zu 17: Für die angelaufenen Vorplanungen werden die Mittel weiterhin benötigt, so dass eine Mittelübertragung nach 2005 erforderlich ist.

zu 18: Die Erschließung des Gewerbegebietes Winterhagen/Scheideweg wird im nächsten Jahr fortgesetzt. Die Beträge werden für die restlichen Grunderwerbs-, Notar-, Gerichts-, Vermessungskosten u.a. benötigt.

zu 19: Die endgültige Festsetzung des zurück zu zahlenden Landeszuschusses steht noch aus. Zur Begleichung einer evtl. Nachforderung ist der noch vorhandenen Betrag nach 2005 vorzutragen.

zu 20: Es handelt sich um zweckgebundene Mittel der Gerd-und-Arno-Zoll-Stiftung, die nach 2005 übertragen werden müssen.

Finanzielle Auswirkungen:

s. Begründung

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Bernd Müller